

stehenden Familien ihr Vermögen nach Paros bei Gastfreunden in Sicherheit gebracht: *ῥόμεθα γὰρ μάλιστα ταύτην τὴν νῆσον ἀσφαλῶς ἔχειν*. Demnach muss damals in Paros eine starke aristokratische Partei am Ruder gewesen sein, deren Herrschaft einige Dauer zu versprechen schien. Dieses Regiment hat Pasinos gestürzt (vgl. § 18 *ὅτε δὲ Πασίνος Πάρον κατέλαβεν*). Im Bunde mit ihm befanden sich einige siphnische Demokraten, offenbar Gegner des Sprechers: § 19 *ἐφρουρεῖτο μὲν γὰρ ἡ χώρα, συγκατειληφότες δὲ ἦσαν τινες τῶν ἡμετέρων φυγάδων τὴν πόλιν, οἳ μιᾶς ἡμέρας ἀπέκτειναν αὐτόχειρες γενόμενοι τὸν τε πατέρα τὸν ἑμὸν καὶ τὸν θεῖον καὶ τὸν κηδεστὴν καὶ πρὸς τοῦτοις ἀνεψιοὺς τρεῖς*.

Wer Pasinos war, wissen wir nicht; es ist vermutet worden, dass er Athener war, er kann aber ebenso gut Parier gewesen sein. Die von ihm herbeigeführte Staatsumwälzung in Paros — dass es sich um eine solche handelt, geht schon aus der Anteilnahme der flüchtigen siphnischen Demokraten hervor — kann nach dem, was wir oben ausgeführt haben, nur zwischen 404 und 390 oder zwischen 387 und 377 stattgefunden haben. Mit den Ereignissen von 410 oder 407 kann sie nicht im Zusammenhang gestanden haben: Theramenes, bzw. Alkibiades könnten in diesem Falle von dem Redner nicht mit Stillschweigen übergangen worden sein. Auch innerhalb der Jahre 387 bis 377 ist Pasinos' Staatsstreich nicht wahrscheinlich, da in den Zeiten des Königsfriedens ein für die demokratische Partei siegreicher Abschluss des Bürgerkrieges in Paros und später in Siphnos nicht recht glaublich ist. Dagegen würden die in der Rede gestreiften Vorgänge auf Paros gut in die Zeit kurz nach der Schlacht von Knidos passen¹, deren Ausgang zur Folge hatte, dass dem aristokratischen Regiment fast überall auf den Kykladen ein Ende bereitet wurde.

Treffen unsere Auseinandersetzungen das Richtige, dann ist das Bestehen einer aristokratischen Herrschaft auf Paros um

¹ Es würde sich damit auch eine Bestätigung für Blass' Ansatz der Rede um 390 ergeben, denn der Sprecher hebt ausdrücklich hervor, dass die geschilderten Vorgänge nicht weit zurückliegen: § 18 *καὶ περὶ μὲν τῶν παλαιῶν πολὺ ἄν ἔργον εἶη λέγειν, ὅτε δὲ Πασίνος κτλ.*